NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE EPFENBACH NR. 18 vom 05. Mai 2023
- Amtliche Nachrichten-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG 2023

I. Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Epfenbach für das Haushaltsjahr 2023
Aufgrund von § 79 GemO, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 26. April 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.766.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 6.895.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**- 129.300**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**- 129.300**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.532.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 6.369.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**163.200**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.426.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.158.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**- 732.000**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**- 568.800**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	570.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 131.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**439.000**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**- 129.800**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 570.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf ------ EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	Grundsteuer	
	a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v.H.
	b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
	der Steuermessbeträge;	
2.	für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.
	der Steuermessbeträge.	

Epfenbach, den 26. April 2023

Joachim Bösenecker
Bürgermeister

II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat am 02.05.2023 die Gesetzmäßigkeit der Satzung nach § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und die Genehmigung nach § 87 Abs. 2 GemO erteilt.

III. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 08. Mai 2023 bis einschließlich 16. Mai 2023 im Rathaus, Hauptstraße 28, Zimmer 1.3 während den Sprechzeiten öffentlich aus.

IV. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Epfenbach, den 05. Mai 2023

Joachim Bösenecker
Bürgermeister